



vom 22. Juli 2015 (Lokalteil Detmold, Seite 1)

Zeuge wird im Gerichtssaal festgenommen

Freispruch für 29-Jährigen – Einbruch nicht nachweisbar

Detmold (aga). Kurioses Gerichtsverfahren: Erst sah es so aus, als ob ein Detmolder in eine Wohnung eingebrochen war, weil sein Handabdruck am Tatort gesichert wurde. Doch die Handschellen klickten im Gerichtssaal woanders, denn ein Zeuge gab die Tat zu. Der Angeklagte wurde freigesprochen.

Dem 29-jährigen Detmolder war vorgeworfen worden, am Vormittag des 14. November 2014 durch ein Fenster in eine Wohnung in Heldenoldendorf eingestiegen zu sein. Gestohlen wurden eine Schatulle und zahlreiche Schmuckstücke – Versicherungswert etwa 1900 Euro. Der Angeklagte bestritt dies vehement. Seinen Handabdruck außen auf der Fensterscheibe erklärte er damit, dass er den Zeugen ein paar Tage zuvor auf den Hochparterrebalkon begleitet hatte, beide dann aber von einem Einbruch abgesehen hätten. Erst Tage später habe er erfahren, dass dann doch dort eingebrochen worden sei.

Misstrauen hatte der Angeklagte bei der Polizei allerdings dadurch hervorgerufen, dass er zuvor zwei Frauen dazu überreden wollte, seinen Handabdruck an der Fensterscheibe mit einer Geschichte zu begründen, die sich nicht so und zu einer ganz anderen Zeit zuge tragen hatte. Erst als diese Frauen dies abgelehnt hatten, sei der andere Zeuge am vergangenen Samstag bei der Polizei aufgetaucht.

Frauen lehnen Falschaussage ab

Staatsanwältin Johanna Dämmig glaubte dem Angeklagten nicht. Das Geständnis sei mit dem Zeugen abgesprochen gewesen. Für den wegen anderer Delikte dreifach unter Bewährung stehenden Angeklagten, der auch einschlägig vorbestraft ist, forderte sie eine Freiheitsstrafe von zwei Jahren. Das Gericht folgte allerdings der Argumentation von

Rechtsanwalt Henrik Schnelle, der einen Freispruch forderte, weil nicht zweifelsfrei festgestellt werden könne, dass der Detmolder an der Tat beteiligt war. Er habe keine Zweifel an der Aussage des Zeugen, der sich dadurch selbst schwer belastete.

Dies sah auch das Gericht so. Außerdem, so Richter Martin van der Sand, habe dieser Zeuge Täterwissen offenbart, „das in seinem Detailreichtum zwischen ihm und dem Angeklagten kaum abgesprochen worden sein kann“. Das zeige auch die Absprache mit den beiden Frauen, die Geschichte habe keinerlei Substanz gehabt und sei ohne große Anstrengung zu widerlegen gewesen.

Also wurde der Zeuge festgenommen, der wegen einer anderen Straftat noch unter Bewährung stand. Der Detmolder ist auch noch nicht ganz aus der Sache raus. Er wurde zwar freigesprochen, wird sich demnächst aber wegen Zeugenbeeinflussung erneut vor Gericht verantworten müssen.

K
li
d
st
ü
r
h
v
a
r
r
e